

Laibacher Zeitung.



Nr. 128.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 6. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 6 fr., 2mal 9 fr., 3mal 12 fr. u. s. w. Insertionspempel jedesmal 30 fr.

1873.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 2. Mai 1873

betreffend die Verwerthung des Fleisches und der Häute von bei Rinderpestgefahr geschlachteten gesunden Thieren.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Das Fleisch von Rindern, welche im Geltungsbezirke des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 118, in einem Seuchenorte oder innerhalb eines Seuchengrenzbezirktes in gesundem Zustande oder wegen des Verdachtes der Rinderpest getödtet und nach der Schlachtung gesund, das heißt ohne irgend eine den Fleischgenuß nach den bestehenden Vorschriften ausschließende Krankheit befunden worden, darf unter angemessener Vorsicht entweder im Schlachtorte selbst verbraucht oder in größere Verbrauchsorte behufs Verwerthung verführt werden.

Das Gleiche gilt von Schafen und Ziegen.

§ 2. Die Häute solcher Thiere (§ 1) dürfen, wenn sie unverzüglich durch Einlegen in Kalklauge desinficirt worden sind, zum Zwecke der sogleichen Verarbeitung in Gerbereien unter Aufsicht verführt werden.

§ 3. An geeigneten Eintrittsorten längs der Grenze gegen Rußland und gegen die Moldau dürfen Schlachthäuser unter der Bedingung, daß sie unter unmittelbarer Aufsicht der politischen Behörde, beziehungsweise eines landesfürstlichen Thierarztes stehen, zu dem Zwecke errichtet werden, um eingetretene Rinder, Schafe und Ziegen, welche nach einer mindestens sechsstündigen und während einer Fütterung vorgenommenen Beobachtung gesund befunden wurden, ohne weitere Contumazierung zu schlachten und das Fleisch der auch im geschlachteten Zustande gesund befundenen Thiere im Schlachtorte selbst oder in großen Verbrauchsorten zu verwerthen.

Die Häute solcher Thiere dürfen nach § 2 dieses Gesetzes behandelt werden.

Im übrigen gelten für die von diesen Thieren gewonnenen Rohproducte die Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R. G. B. Nr. 118.

§ 4. Der Erlös für die im Sinne dieses Gesetzes gewonnenen thierischen Rohproducte fällt dem Staate anheim, wenn nach dem Gesetze vom 29. Juni 1868, R. G. B. Nr. 118, dem Eigenthümer eine Entschädigung gebührt, in allen übrigen Fällen geschieht die Verwertung auf Gefahr und Rechnung des Eigenthümers und fällt jeder Ersatzanspruch an den Staat.

§ 5. Die bei der Schlachtung der Thiere, bei Verfrachtung und Verwerthung des Fleisches und der Häute einzuhaltenden besonderen Vorschriften werden im Verordnungswege vorgeschrieben.

Von dem Eintreffen solcher Verfrachtungen sind die Localbehörden der Einfuhrorte rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§ 6. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt mit dem Tage der Kundmachung.

§ 7. Die Minister des Innern, des Handels und des Ackerbaues sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 2. Mai 1873.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p.

Lasser m. p.

Banhaus m. p.

Chlumetzky m. p.

Am 4. Juni 1873 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXI. und XXXII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bios in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das XXXI. Stück enthält unter Nr. 90 das Gesetz vom 2. Mai 1873 betreffend die Verwerthung des Fleisches und der Häute von bei Rinderpestgefahr geschlachteten gesunden Thieren;

Nr. 91 die Verordnung der Minister des Innern, des Handels und des Ackerbaues vom 14. Mai 1873 zum Vollzuge des Gesetzes vom 2. Mai 1873 betreffend die Verwerthung des Fleisches und der Häute von bei Rinderpestgefahr geschlachteten gesunden Thieren.

Das XXXII. Stück enthält unter Nr. 92 das Gesetz vom 4. Mai 1873 betreffend die Organisation der technischen Hochschule (des technischen Institutes) in Bräun.

(Br. Bg. Nr. 129 vom 4. Juni.)

Durchführungsverordnung

des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 27. Mai 1873, Nr. 1303/Pr., zu § 7 des Landesgesetzes vom 11. Mai 1872, durch welches Bestimmungen in Ansehung der Vermittlungsämter zum Vergleichsverfahre zwischen streitenden Parteien erlassen wurden.

Der § 7 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 betreffend die Gemeindevermittlungsämter gibt der Möglich-

keit Raum, daß Vermittlungsämter von der Gemeinde activirt werden, bevor die Wahl der Vertrauensmänner von der politischen Behörde abgesprochen ist, und daß sonach abgeschlossene Vergleiche deshalb in Frage gestellt werden, weil sie unter Intervention eines Vertrauensmannes zustande kommen, dessen Wahl später beanstandet und für ungiltig erklärt wird.

Um nun dieser Möglichkeit im vorhinein zu begegnen, finde ich infolge einer vom Herrn Minister des Innern einkommlich mit dem Herrn Justiz- und dem Herrn Finanzminister unterm 15. Mai 1873, Nr. 2359 M. L., erhaltenen Weisung die Gemeindevorsteher zu verpflichten, vorerst das Ergebnis der Wahl der politischen Behörde anzuzeigen, mit der Kundmachung über den Beginn der Wirksamkeit des Vermittlungsamtes und mit der Anzeige hierüber an die im ersten Absätze des § 7 benannten Organe aber erst dann vorzugehen, wenn sie von der politischen Behörde die Mittheilung erhalten haben, daß gegen die Wahl kein der Activierung des Vermittlungsamtes entgegenstehender Anstand obwaltet.

Der k. k. Landespräsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Kaiser Alexander II.

Der Beherrscher des großen russischen Reiches wird in Wien mit allen Ehren begrüßt. Die öffentlichen Blätter nehmen Anlaß, den aufrichtigen Sympathien der Bevölkerung für den durchlauchtigsten Gast Sr. Majestät unseres gnädigsten Kaisers Franz Joseph I. innigen und herzlichen Ausdruck zu verleihen.

Die öffentliche Presse preist im wohlverstandenen Interesse der Völker die guten freundschaftlichen Beziehungen der nachbarlichen Monarchen. Der Starke steht wohl am sichersten auf eigenen Füßen; aber es gewährt immerhin Beruhigung, nöthigenfalls sich auf einen starken Körper stützen zu können. Die Bevölkerung der beiden europäischen Großstaaten Oesterreich und Rußland wird mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, daß die Beziehungen zwischen beiden genannten Reichen sich freundschaftlich gestaltet haben.

Das „Neue Fremdenbl.“ widmet dem Besuche des mächtigen Czaren am wiener Hofe einen längeren Artikel, den wir vollinhaltlich reproducieren:

„Es ist seit geraumer Zeit das erstemal, daß ein Beherrscher Rußlands die Hauptstadt Oesterreich-Ungarns betritt. Lange Jahre waren die Beziehungen zwischen den Cabineten von Wien und Petersburg so gespannt, daß von einem freundschaftlichen Verkehr zwischen den beiden Monarchen keine Rede sein konnte. Selbst die persönlichen Zusammenkünfte, welche Kaiser Franz Joseph und Alexander II. erst in Weimar und später in Warschau hatten, vermochten keine innigeren Beziehungen zwischen den Häusern Romanoff und Habsburg herzustellen. Erst der Begegnung, die vorigen Herbst zu Berlin unter Vermittlung des deutschen Kaisers stattfand, scheint dies gelungen zu sein. Wir legen zwar kein allzu großes Gewicht auf die politischen Abmachungen jener Tage; wir glauben nicht, daß der damalige Gedankenaustausch der drei Kaiser und ihrer Minister in der Zukunft maßgebend für die Politik Rußlands, Deutschland und Oesterreichs sein wird — die eine Folge der Zusammenkunft ist aber unverkennbar: die Spannung zwischen Petersburg und Wien hat aufgehört; was auch immer von Rußland für die Zukunft geplant wird, für den Augenblick trägt die russische Politik ein unserem Reiche freundschaftliches Gepräge. Die kleinen Nerzeleien, in welchen niemand mehr Meister ist als das große Rußland, haben aufgehört und mit ihnen die heftigen Unterstüzungen der unzufriedenen Slaven diesseits und jenseits der Weitha. Der Besuch, zu dem sich Czar Alexander auf die Einladung unseres Monarchen entschlossen hat, ist ein Beweis für die Dauer der im Herbst geschlossenen Freundschaft. Wir haben keine Ursache, uns in Besorgnissen über verhängnisvolle Folgen dieser Freundschaft zu ergehen. Oesterreich ist heute ein constitutioneller Staat; von einer Reactionspolitik im Geiste der heiligen Allianz kann, abgesehen von allem andern, schon deshalb keine Rede sein, weil unser Kaiser in einem constitutionellen Regimente für Cis- und Transleithanien den besten Ritt zum Zusammenhalte des Reiches erblickt.“

So heißen wir denn den mächtigen Beherrscher unseres großen Nachbarreiches als Gast Oesterreichs und seines Monarchen mit dem Wunsche willkommen, daß es den beiden Kaisern stets gelingen möge, die in man-

chen Punkten widersprechenden Interessen ihrer Reiche, wenn nicht vollständig zu versöhnen, so doch in der Weise zu leiten, daß sie nicht zu verhängnisvollen Conflicten führen. Wir wissen nicht, wie Czar Alexander über Oesterreich und seine Macht denkt, wir hoffen aber, daß sein Aufenthalt in unserem Reiche dazu beitragen wird, ihn von der unverstehlichen Lebenskraft Oesterreichs zu überzeugen, ihm zu beweisen, daß die Freundschaft Oesterreichs wahrlich nicht zu verachten ist, wenn auch einige Leute in Oesterreich es für ihre Pflicht halten, der Ehre ihres Vaterlandes ins Gesicht zu schlagen. Es ist fürwahr eine Selbstentwürdigung, die ihresgleichen sucht, wenn heute ein (wiener) Blatt, das sonst in Chauvinismus, freilich schwarz-weißem Chauvinismus, sehr stark ist, angesichts der bevorstehenden Ankunft des Czaren von den Deutschösterreichern verlangt, sie sollten Alexander II. dankbar sein, weil er die preussische Kaiserpolitik unterstützt habe, und Kaiser Wilhelm hinwiderum danken, weil er seinen Neffen bewogen, die Undankbarkeit Oesterreichs zu vergessen.

Wir sind weder Rußland noch Preußen Dank schuldig, beide Staaten haben ihre Politik nach ihren Interessen eingerichtet, und wir verlangen nur, daß man dasselbe Recht auch uns einräume. Trotz des albernen Wortes des Fürsten Schwarzenberg, „Oesterreich werde die Welt durch seine Undankbarkeit in Erstaunen setzen“, war es eine Lächerlichkeit, daß Rußland Oesterreich ob seiner „Undankbarkeit“ anklagte. Die Hilfe, welche Czar Nikolaus einst unserem Kaiser gegen Ungarn leistete, war gewiß keine selbstlose Liebesthat. Rußland intervenierte in Ungarn nicht, um Oesterreich zu retten, sondern um Polen vor der revolutionären Ansteckung durch die Ungarn zu bewahren. Im Krimkrieg aber war es ein Gebot der Selbsterhaltung, daß Oesterreich gegen die russische Politik austrat. Man kann es beklagen, daß dies nicht energischer geschah, aber niemand kann Oesterreich tadeln, weil es nicht zur Zerstörung der Türkei beitragen wollte. Es wäre der reine Selbstmord gewesen, wenn wir Rußland damals gegen die Türkei und die Westmächte Hilfe geleistet hätten. Man hat in Petersburg lange gebraucht, um zu begreifen, daß Oesterreich als Großmacht eine selbständige Politik zu betreiben das Recht und die Pflicht habe. Die Reise des Czaren nach Wien ist außer anderem auch ein Zeichen dafür, daß man endlich in Petersburg aufgehört hat, es unserem Kaiser abelzunehmen, wenn er sich bei seinen Handlungen in erster Linie durch die Interessen Oesterreichs leiten läßt.

Wir glauben nicht, daß während der Anwesenheit des Czaren in Wien viel von großer Zukunftspolitik die Rede sein wird. Wir halten auch den Moment, wo der Beherrscher Rußlands die Gastfreundschaft Oesterreichs genießt, nicht für geeignet, zu untersuchen, ob ein Zusammengehen beider Reiche auf die Dauer möglich ist. Wir haben Ursache genug, uns des Augenblickes zu freuen. Je länger die guten Beziehungen mit unserem größten Nachbarstaate anhalten, um so besser für uns. Der Monarch, der in unsere Mauern einzieht, hat sich große Verdienste um seine Unterthanen erworben, weniger durch kriegerische Thaten als durch Werke des Friedens. Das wollen wir als eine gute Bürgschaft für die Zukunft nehmen. Sein Vorgänger, Kaiser Nikolaus, galt lange Zeit als das Ideal eines absoluten Herrschers, dem viele seiner fürstlichen Zeitgenossen nachzuzuhnen suchten, wie einst Ludwig XIV. von allen kleineren Tyrannen copiert wurde. Am Ende seines Lebens aber erfuhr die Welt, wie der Nimbus, der das Haupt des Czaren so lange umstrahlte, eitler Schein gewesen. Die kriegerischen Lorbeeren, die sich seine Armee im Kampfe mit den Polen, Türken, Persern und den kaukasischen Völkern erworben hatte, welkten im Krim-Feldzuge schnell dahin; mit seiner Macht schwand der Glaube an die Weisheit seiner Berechnungen. Wie die Armee versagte die ganze Regierungsmaschine ihre Dienste. Die Finanzen schienen plötzlich versiegt und die in Knechtschaft und Stumpfheit versunkener Massen waren nicht einmal zur Vertheidigung des heimischen Bodens, der ja nicht ihr Eigenthum war, sondern auf dem sie als Sklaven lebten, zu gebrauchen.

Alexander II. hat die Wunden, welche der Ehrgeiz und die legitimistische Don Quixoterie seines Vaters dem Lande geschlagen, geheilt. Er befreite den Bauer, machte ihn aus einem Sklaven zum Herrn des Bodens, den er bebaut. Er entwickelte den Handel, indem er vom Prohibitivsystem, zwar nicht zum Freihandel, aber doch zum Schutzoll überging. Dampfschiffahrtslinien, Telegraphen und Eisenbahnen wurden ins Leben gerufen. Das Unterrichtswesen und eine neue Justizgesetzgebung

angebahnt. Geschah auch dieses alles mehr oder weniger in der Absicht, die materielle Macht Rußlands zu heben, wurden auch namentlich die großen Verkehrslinien mehr nach militärischen denn commerciellen Rücksichten angelegt, so nahmen doch Handel und Gewerbe, Wissenschaften und Künste infolge dieser Maßregeln einen kaum geahnten Aufschwung. Hält auch Rußland heute noch an seiner traditionellen Eroberungspolitik fest, so ist es doch nicht unmöglich, daß das, was anfangs nur Mittel sein sollte, einst als Zweck betrachtet wird. Je mehr sich Rußland aus seinem halbbarbarischen Zustand zu einem wirklichen Kulturstaat entwickelt, um so weniger wird es die Blicke über die Grenzen werfen. Es wird wohl noch lange dauern, bis sich eine Politik der Selbstbeschränkung, die doch Rußland leichter wäre als jedem anderen Staate, in Petersburg zum Durchbruch kommen wird. Das aber ist zweifellos, Kaiser Alexander II. hat sich einer Politik, vielleicht ohne zu wollen, die Wege gebahnt. Er verdient mit Recht den Ehrennamen eines Förderers der Kultur, und mit diesem Namen, der wahrlich schöner ist als der eines Mehrers des Reiches, begrüßen wir ihn auf dem großen Friedenscongrès, zu dem die ganze civilisierte Welt ihre Repräsentanten an die Donau geschickt hat."

Die Eröffnung der Cortes

erfolgte in feierlicher Weise am 1. d. in Madrid vom Präsidenten des Ministerrathes mit einer von Castelar verfaßten Rede.

Der Präsident begrüßte sich zum Zusammenritte der Cortes und zu der Möglichkeit, denselben die Staatsgewalten übergeben zu können. Er constatirt, daß in so schwierigen Augenblicken auch nicht ein Tropfen Blutes vergossen wurde. Die September-Revolution war eine monarchistische, die Republik war ihre unvermeidliche Folge. Er erklärt, daß man eine Regierung der Versöhnung wollte; letztere wurde aber durch den Ehrgeiz der einen und den Widerstand der andern vereitelt. Er erinnert an die ungesegnete Opposition der Permannenzcommission, die die Wahlen vertagte und die Cortes gegen alles Recht einberufen wollte. Sie wurde aufgelöst, um eine Militärdictatur zu beschwören und die Republik zu retten. Er erinnert an die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der vollen Freiheit der Wahlen.

Er constatirt, daß Europa die Proclamation der Republik mit Mißtrauen gesehen habe; dieses aber rührt von dem Zweifel an der Eignung der Spanier für die Republik her. Die heilige Allianz ist gegenwärtig unwahrscheinlich, desgleichen eine fremde Intervention. Die Spanier werden sich eine Regierung geben, die ihnen zusagen wird. Die Anerkennung der Republik hängt einzig von einer Politik der Ordnung im Innern ab. Europa ist überzeugt, daß die spanische Republik nichts mit der europäischen Revolution gemein habe. Sie strebt keine Territorialvergrößerungen an.

Er führt weiter aus, daß die Unbotmäßigkeit in der Armee unterdrückt wurde und der Beruf des Soldaten in Zukunft eine Laufbahn eröffne. Die Offiziere werden belohnt werden. Er rath Thätigkeit an, um den Bürgerkrieg zu beendigen, verspricht eine Reorganisation der Justiz und verkündet die Trennung der Kirche vom Staate. Er bezeichnet den Stand der Finanzen als einen traurigen; nichtsdestoweniger habe die Republik Anleihen zu 12 pCt. abgeschlossen, während dies die Monarchie zu 25 pCt. that. Die neuen Reformen werden die Erfüllung der von der Nation eingegangenen Verpflichtungen erleichtern. Er verspricht in feierlicher Weise die Abschaffung der Sklaverei auf Cuba, nach dem auf Porto-Rico gegebenen Beispiele. Die Marine hat neue Anregung

Bum Vogelschutz.

In dem Programme der Weltausstellung wurde ein Congreß für Vogelschutz angelegt, der während der Dauer derselben zur Erzielung eines internationalen Gesetzes für Erhaltung der Landwirthschaft nützlichen Vögel in Wien stattfinden soll.

Georg Ritter v. Frauenfeld knüpft an diesen Programmpunkt nachstehendes in der „Wiener Ztg.“ aufgenommene Exposé:

„Je mehr diese Frage bisher erörtert ward, desto weniger Einklang wurde erzielt, und sie befindet sich gegenwärtig hauptsächlich zwischen zwei gegnerischen Parteien eingeklemmt, deren eine langverjährtem Gebrauch keine Rechnung tragen will und die Forderungen über das notwendige Maß ausdehnt, während die andere der unerläßlichen Rücksicht für das allgemeine Beste die Anerkennung verweigert. Diese Gegner sind der Schutzfrage aber erst erwacht, als der vollkommen berechtigten Benützung Gefahr drohte und die Ausdehnung des Schutzes dahin reichte, wo die Nothwendigkeit desselben fehlt und keine andern Gründe für die Erhaltung vorliegen als Sentimentalität und Liebhaberei. Ein weiteres Hemmnis liegt in der Behandlung der Frage. So lange das unnütze Aufzählen und minutiöse Abwägen von Nutzen und Schaden der einzelnen Arten mit Rücksicht auf die verschiedenartigsten Objecte, die in Beziehung auf menschliche Verwendung in Frage kommen, stattfindet, wird es kaum eine Art geben, für

erhalten. Eine der wichtigsten Bestrebungen wird es sein, Schulen zu gründen und zu vermehren.

Er schließt seine Rede mit einer Darstellung des Werkes, das die Cortes zu vollenden haben. Es handelt sich, die Periode der Revolution zu schließen, die Gemüther zu beruhigen, die Bürger zu versöhnen und eine Gesetzlichkeit herzustellen, die alle lieben, weil alle von ihr den praktischen Beweis ihrer Vortheile haben werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 5. Juni.

Der „P. Lloyd“ meldet: „Die ungarische Regierung ist bestrebt, ihr Versprechen, das neue Wahlgesetz demnächst vorlegen zu wollen, einzulösen, so daß dasselbe einen der ersten Verhandlungsgegenstände der Herbstberatungen bilden könnte. Die Daten zur Anfertigung des Gesetzes sind bereits gesammelt, und mit der Abfassung desselben ist — wie „Reform“ vernimmt — der Abgeordnete Ludwig Horvath betraut.“

Die „Provinzialcorrespondenz“ sagt: Die Bischöfe haben auf ihren Protest keine Antwort erhalten, die preussische Regierung habe für die allseitig feste Ausführung der Kirchengesetze vorgesorgt; soweit es möglich, werde eine vertrauliche Verständigung mit den Kirchenbehörden hiebei stattfinden, aber auch dies unterlassen werden, wenn die Bischöfe auf die ihnen ermöglichte Wahrung des kirchlichen Interesses verzichten; im Falle thatsächlicher Widersetzung würden die Bischöfe selbst an dem Stillstand des Kirchendienstes schuld sein. — Demnächst soll im Reichstage nachstehende Resolution für die Einführung der Schwurgerichte zur parlamentarischen Behandlung gelangen. „Der Reichstag wolle beschließen: 1. Es sei dem Herrn Reichskanzler gegenüber auszusprechen: Eine deutsche Strafprozess-Ordnung, in welcher die Schwurgerichte durch Schöffengerichte ersetzt werden sollen, entspricht in keiner Weise den von einem solchen Gesetze gehegten Erwartungen und den Bedürfnissen der Strafrechtspflege. 2. Es sei der Herr Reichskanzler zu ersuchen, diese Erklärung des Reichstages zur Kenntnis des Bundesrathes zu bringen.“

„Vien Public“ erklärt zu wiederholten malen, daß Thiers auf seinem Posten als Deputirter ansharren und an den Arbeiten der Nationalversammlung eifrigst Theil nehmen werde. — Wir haben bereits auf Grund authentischer Journalstimmen berichtet, daß in der auswärtigen Politik Frankreich keine Aenderung beabsichtigt wird. Die „Correspondance Universelle“ sagt: „Das Rundschreiben, das der neue Minister des Auswärtigen an die Agenten Frankreichs im Auslande richten soll, um sie in den Stand zu setzen, den Cabineten die Bedeutung und die Tragweite der vollzogenen Veränderung und die Politik auseinanderzusetzen, welche das neue Ministerium nach außen befolgen will, ist noch nicht abgefaßt. Wir glauben zu wissen, daß dieses Rundschreiben in einem durchaus befriedigenden Sinne abgefaßt ist, es constatirt und bekräftigt besonders, daß die Veränderung, um welche es sich handelt, die äußere Politik gar nicht beeinflussen wird. Da die Veränderung nur durch die Fragen über innere Politik herbeigeführt wurde, so wird die äußere Politik der neuen Regierung ganz die ihres Vorgängers sein.“ — Der „Français“ meldet: „Das „Evènement“ und nach ihm einige andere Blätter der Linken haben gemeldet, daß von einer ziemlich großen Anzahl von Abgeordneten der Rechten ein Collectivschritt bei der französischen Regierung zu Gunsten des Papstes unternommen werden sollte. Die erwähnten Blätter fügen hinzu, daß die Rechte, eben um diesem Schritte keinen Eintrag zu thun, die Interpellation vertagt hätte, welche sie aus Anlaß des Botums

des italienischen Parlaments in der Frage der geistlichen Körperschaften an das Ministerium richten sollte. In dieser Form ist die Meldung des „Evènement“ durchaus unrichtig. Die Majorität weiß, daß die Regierung auf die Interessen des heiligen Stuhles ein aufmerksames Auge hat und nichts versäumen wird, um diesen Interessen förderlich zu sein. Die bloße Thatsache, daß ein Mann wie der ehrenwerthe Herr v. Corcelles uns in Rom vertritt, ist ein durchgreifender Beweis der Gesinnungen, welche die französische Regierung für den heiligen Stuhl hegt. Es ist also für jetzt weder von einem Antrage noch von einer Interpellation die Rede.“

Der Carlisten-General Saballs hat an die Alcalden der Provinzen Gerona und Barcelona nachstehende Proclamation gerichtet: „1. Wir Francisco Saballs, Feldmarschall der königlichen Armee und Generalcommandant der Provinzen von Barcelona und Gerona, thun hiemit zu wissen, daß alle Individuen und Corporationen, welche gegen unsere königliche Armee Truppen ausheben, mit dem Tode bestraft werden. 2. Von diesem Tage an können alle Journale im Umkreise unserer Commandos frei circulieren, was wir zur Nachricht aller, die es interessiert, zu wissen thun.“

Die „Discussion“ erfährt über das den constituirenden Cortes vorgelegte Armee-Reorganisationsgesetz: „Die Armee soll aus 80.000 Mann bestehen, wovon 55.000 auf die Infanterie entfallen würden, 10.000 auf die Cavalerie, 9300 auf die Artillerie, 3300 auf die Genietruppe und der Rest auf andere Corps. Die Infanterie wird vierzig Regimenter zu zwei Bataillonen zählen, ferner zwanzig Bataillone Jäger, ein Bataillon der Canarischen Inseln und das Regiment Fijo de Centa. Die Artillerie wird aus vier Regimentern Fuß-, fünf Regimentern reitender und zwei Regimentern Bergartillerie bestehen. Die Cavalerie wird zwanzig Regimenter mit vier Escadronen zählen, ferner eine Escadron von Galizien, eine andere von Mallorca und zwei Remonteanstalten.“

Der türkische Staatsrath hat ein neues Gesetz über Patente vorgeschlagen, wonach die diesbezüglichen Prozesse der Entscheidung des Handelsgerichts überwiesen werden, so daß die Dragomane der Gesandtschaften ihre Staatsangehörigen beim Handelsgericht vertreten können.

Wiener Weltausstellung.

Das „Prag. Abendbl.“ bringt unter dem Titel „Die Macht der Thatsachen“ nachfolgenden Artikel, den wir unseren geehrten Lesekreisen zur gefälligen, beachtungswerthen Kenntnissnahme empfehlen wollen. Der Artikel lautet:

„Welche Stellung unsere nationalen Blätter der wiener Weltausstellung gegenüber gleich vom Anfang an einnahmen und zum Theile noch einnehmen, ist bekannt. Kaum eines jener norddeutschen oder russischen Organe, die aus eingefleischtem Haß gegen Oesterreich oder auch aus Neid gegen das wunderbar aufstrebende Wien sich die grellsten Uebertreibungen zuschulden kommen ließen, um nur die imponierende Großartigkeit der österreichischen Exposition nicht anerkennen zu müssen, hat eine solche Böswilligkeit bekundet und solche Lügen über die Ausstellung in die Welt gesetzt, wie beispielsweise die „Politik“ und der „Polkrot“. Um so wirksamer aber erweist sich das nüchterne Urtheil des Special-Reporters der „Narodni Listy“, welcher sich in folgender Weise über die Weltausstellung vernehmen läßt: „Zu drei Fünftheilen erst ist die Ausstellung vollendet, und sie macht schon jetzt einen großartigen Eindruck; wird sie erst vollständig fertig sein, dann muß sie wahrlich über-

die nicht eine entgegengesetzte Ansicht begründet werden kann oder die nicht mindestens ganz indifferent erscheint.

Auch die irrige Meinung, man könne die Kräfte in der Natur beliebig am Gängelband lenken, sowie die diametral gegenüberstehende falsche Anschauung, die jede Einwirkung durch Menschenhand durchwegs in Abrede stellt, steht einer Einigung hindernd entgegen.

Will man sich über die Aufgabe des Vogelschutzgesetzes einigen und soll diese Frage ihre endliche Lösung erhalten, so ist das Ziel desselben eben so klar zu bestimmen wie dessen notwendige Grenzen genau zu bestimmen. Bei mehreren Gelegenheiten, bei denen ich diese Frage erörterte, suchte ich die Berechtigung jenes Schutzes festzustellen, die in der Fürsorge für die Erhaltung der insectenfressenden Vögel in Hinsicht des hohen Wertes derselben für die Landwirthschaft besteht, bezeichnete sogleich nach sorgfältiger Prüfung die Grenzen, über welche dieser Schutz hinauszugehen nicht berechtigt ist, und hob jene Arten hervor, welche auf die unbedingte Erhaltung ihrer Wirksamkeit im Freien den gegründeten Anspruch haben. Ohne diese Arten wiederholt im einzelnen zu besprechen, sei nur im allgemeinen erläutert: „Was wird benützt, wozu wird es benützt und in welcher Weise wird es für die Benützung erlangt?“ Was die erste Frage betrifft, so liegt es im Sinne der angeregten Bestrebungen, daß der Vogelschutz von den Jagdvorschriften gänzlich getrennt werde. Die Regelung der Jagd, die nur auf örtlichen Verhältnissen beruht, ist ein Prärogativ der Provinzialgesetzgebung. Der Schutz für Vögel, die durch ihre Lebensweise

das Interesse ganzer Reihen von Ländern berühren, erfordert gleichmäßige Berücksichtigung und übereinstimmende Anordnungen. Es fallen hiedurch Tauben, Hühner, Sumpf- und Schwimmvögel von selbst aus. Daß die Raubvögel, trotz der Wichtigkeit einzelner Arten, ebenfalls, von dieser Erörterung ausgeschlossen werden können, ist um so natürlicher, als sie von den ins Auge zu fassenden Vertilgungsarten ohnehin wenig zu befürchten haben und ein Theil der allgemeinen Schutzmaßregeln ihnen in genügender Weise zugute kommt. Auch die Klettervögel — von höchster Wichtigkeit und großem Nutzen — können den letztern in dieser Hinsicht angeschlossen werden, auch sie sind von verderblichen Fangweisen kaum berührt.

Es erübrigt daher nur eine einzige Gruppe — die Sperlingsvögel — welche, und zwar auf die zweite Frage: „Wozu wird es benützt?“ in Betracht zu ziehen sind.

Die Benützung derselben ist eine zweifache, entweder sie todt für die Küche zu verwenden oder sie lebend als Zimmergenossen zu halten.

Das erstere ist namentlich für Italien von Bedeutung, wo diese Verwendung allerdings von einigem Werthe ist, sowohl was das Product betrifft, als namentlich weil der Vogelfang, als Jagdvergnügen tief eingewurzelt, daselbst leidenschaftlich betrieben wird. Bessere Einsicht hat aber selbst schon in Italien den Massenfang scharf getadelt und die rücksichtslose Vertilgung der absolut nützlichen Insectenfresser verdammt, und es dürfte dort wie überall Schonung der unbestritten nütz-

wältigend wirken. Nein, Ihr Herren, was dort unten an den buschigen Ufern der Donau emporschauend und nun in voller Blüte sich entfaltet, das ist keine erlogene Größe! Das ist nicht der nebelhafte Riese der tiroler Alpen, der je entfernter desto größer erscheint, sofort aber in nichts zerfließt, wenn wir näher an ihn herantreten. Das ist ein wirklicher Riese, dessen Blick die ganze Welt umfaßt! Bewahren wir uns ihm gegenüber unser objectives Urtheil, unsere ehrliche böhmische Auffassung und machen wir uns nicht, gleich gewissen Deutschen, durch kleinlich kindisches Ableugnen lächerlich. Wien wird uns darum nicht sympathischer sein, denn das, was dort unten an der Donau ausgeführt wurde, hat nicht Wien, nicht die Verfassungspartei und auch nicht dieses oder jenes Ministerium, sondern die ganze Welt geleistet — und wir mit ihr, wenn auch gegen unseren Willen. Wir sind nicht im Stande, uns außerhalb der Welt zu stellen, wir sind für die Welt und die Welt ist für uns, betrachten wir sie also mit nüchternen Blicken."

Das ist endlich einmal ein offenes, ehrliches Wort, wie es einem Organe geziemt, das es mit dem Volkswohle ernst meint und der Wahrheit die Ehre gibt, auch wenn es sich dadurch mit seiner Vergangenheit in Widerspruch setzt. So spricht nur die männliche Ueberzeugung, der es widerstrebt, das eigene Volk durch Lug und Trug über die wahre Sachlage zu täuschen. Indem wir dies gerne und rückhaltlos anerkennen, möchten wir jedoch nicht auf das Urtheil über die Weltausstellung das Hauptgewicht legen, sondern auf die beiden Schlußsätze, wo es heißt, daß auch das böhmische Volk trotz gewisser Agitationen an der Ausstellung theilnimmt, weil es nicht in der Lage sei, sich außerhalb der Welt zu stellen, sondern in und mit ihr leben müsse. Darin liegt eine so directe Anerkennung der zwingenden Gewalt der Thatfachen, daß man sich nur wundern muß, wie ein so intelligentes, nüchternes und rühriges Volk, wie das böhmische, sich derselben so lange verschließen konnte und manchen Gebieten zum Theile noch verschließt. Dieselbe unerbittliche Logik der Thatfachen, welche die Opposition zwang, die Weltausstellung trotz ihrer Antipathie gegen dieselbe und trotz der heftigen Agitationen der nationalen Blätter zu beschicken, dieselbe Logik wird sie über kurz oder lang auch zwingen, sich ebenso in den Rahmen des Gesetzes und der bestehenden parlamentarischen Formen einzufügen, wie sie sich bereits in die Schulgesetze und in manches andere gefügt hat, was sie früher mit der größten Heftigkeit zu bekämpfen für gut fand. Je früher dies geschieht, desto besser für das böhmische Volk, desto besser für das Land und desto besser auch für ganz Oesterreich."

Tagesneuigkeiten.

— (Der deutsche Ritterorden) hat vor kurzem die „Rangliste und den Personalstatus des deutschen Ordens“ für das Jahr 1873 sammt dem Verzeichnisse der dem freiwilligen Sanitätsdienste des deutschen Ordens beigetretenen Beförderer der Deffentlichkeit übergeben. Der Geschäftsbericht des freiwilligen Sanitätsdienstes für das Geschäftsjahr 1872 weist einen Vermögensstand in barem mit 200.342 fl. 17 kr. (welcher Betrag fruchtbringend angelegt ist) und in Obligationen 179.010 fl. 50 kr. aus. Auf der Wiener Weltausstellung bringt der Orden fünf Musterwagen der Firma Kellner in Paris zur Besichtigung des Publicums und zur Beurtheilung der Fachmänner, und wird nach Schluß der Ausstellung, nach Einvernehmen mit dem Kriegsministerium, der Bau des Sanitätsmaterials, das heißt, des bei Ausbruch eines Krieges der Heeresleitung zur Verfügung zu stellenden Wagenparkes: 80 Blessierten-Transportwagen, 40 Fourgons und 40 Küchenwagen, im

lichen Vögel wohl erreicht werden, wenn dieser Schutz in jenen Schranken verbleibt, durch welchen die Benützung der übrigen, für welche kein Grund der nothwendigen Erhaltung vorliegt, nicht ganz unmöglich gemacht wird.

Hartnäckigeren Widerstand dürften die Verfechter der anderen Verwendung, die Freunde der Stubenvögel leisten. Gleich den zahlreichen leidenschaftlichen Hühner- und Taubenliebhabern gibt es ebenso passionierte Nachtigall-, Schwarzplättchen-, Drosselverehrer und enthusiastische Spottvogel- und Finkenbewunderer, die sich gewiß mit aller Macht dem Verbote der Gefangennahme entgegenstellen werden. Ich stehe nicht an, wiederholt zu betonen, daß der Mensch berechtigt, und fast möchte ich sagen: selbst verpflichtet ist, alles, was die Natur ihm bietet, sowohl für seine unmittelbaren Bedürfnisse wie auch für den Luxus zu benützen, jedoch nur so weit, als nicht die Pflichten des Gesellschaftslebens Beschränkungen hierin auferlegen, mögen diese die Verhütung gänzlicher Vernichtung des Nützlichen und Verwendbaren oder die Bewahrung eines Gegenstandes für andere, dem Gemeinwesen werthvollere Zwecke beabsichtigen.

Gehen wir auf die letzte Frage über: „In welcher Weise werden die Vögel für die Benützung erlangt?“ so sind zwei Momente zu berühren: das Ausnehmen der Nester und der Fang der flugharen Vögel.

Ersteres wird allgemein mißbilligt und dürfte daher der gesetzlichen Sanction des Verbotes überall sicher sein.

ganzen 160 Fahrwerke, unverzüglich begonnen und in dem Zeitraume eines Jahres durchgeführt werden.

— (Sezung der Staumasse.) Das k. k. Ackerbauministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Ministerialverordnung vom 28. August 1870 betreffend die Form der Staumasse und die bei deren Aufstellung zu beobachtenden Vorrichtungen eröffnet, daß die Parteieingaben inbetreff der Sezung von Staumassen, wenn nicht in einem speciellen Falle einer der in Tarifpost 44 aufgezählten Befreiungsgründe eintritt, nach der allgemeinen Regel unter die Bestimmung der Tarifpost 43 des Gebührengesetzes fallen, daher der Gebühr von 50 kr. per Bogen unterliegen; daß die Protokolle, welche über die die Sezung der Staumasse betreffenden Verhandlungen aufgenommen werden, wenn sie eine Rechtsurkunde enthalten, unter Tarifpost 79 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862 fallen, sonst aber nach Tarifpost 79 dem Stempel von 50 kr. unterliegen und nur dann gebührenfrei sind, wenn die Verhandlung nach § 8 der Vollzugsverordnung vom 20. September 1872 ohne schriftliches oder mündliches Parteieinschreiten von amtswegen lediglich im öffentlichen Interesse gepflogen wird. Die Wasserblätter und Wasserarten sind dann kein Gegenstand der Gebühr, wenn sie keine Parteierklärung oder Parteiuoterchrift enthalten. Dagegen unterliegen die Eingaben und die Eintragungen in dieselben der Gebühr nach Tarifpost 43 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862. Die amtlichen Entscheidungen der politischen Behörden über die Sezungen von Staumassen und Eintragungen in die Wasserblätter sind kein Gegenstand einer Gebühr.

— (Von der Weltausstellung.) Zur Thierausstellung wurden bis zum 2. Juni 2200 Thiere, und zwar 292 Kühe, 144 Kälber, 193 Ochsen, 198 Stiere, 938 Schafe, 270 Widder, 154 Schweine, 10 Ziegen, 1 Steinbock zugeführt.

— (Defraudationsfall.) Wiener Blätter melden: Bei der Creditanstalt ist eine große, vom Kassier der Vorschuß-Effectenkasse, Polorny, verübte Defraudation im Betrage von 430.000 fl. entdeckt worden. Polorny ist seit Samstag den 31. Mai, flüchtig.

— (Der hochw. Herr Fürstbischof Dr. Zwergler) berief vor kurzem eine Conferenz ein, an der sich die Domherren und die Diöcesvndechante theilnahmen. Es wurde in dieser Conferenz über die dem Diöcesanklerus zuzuwendende Unterstützung aus Staatsmitteln berathen.

— (Der Postmeisterverein für Steiermark und Kärnten) hielt am 3. d. in Graz seine erste Generalversammlung. Die Anträge wegen Beschickung des Postmeistertages in Wien, wegen Bildung eines Centralcomitès für sämtliche Vereine, Errichtung eines Spar- und Vorschußconfortiums und Anschlusses desselben an den allgemeinen Beamtenverein, dann betreffs Bildung eines Pensionsfonds wurden einstimmig angenommen.

— (Großer Brand.) Maria-Tulm nächst Eger in Böhmen ist ein Raub der Flammen geworden; nahezu 150 Häuser sind abgebrannt.

— (Weibliche Studenten.) An der Universität Zürich studieren gegenwärtig 110 Frauenpersonen, und zwar 81 Medizin, 1 Rechtswissenschaft und 28 philosophische Wissenschaften.

Locales.

Ueber die Arbeiterstrikes.

(Schluß.)

„Verläßt der Gehilfe vor Auslauf der Kündigungsfrist seine pflichtgemäße Arbeit, so soll er vom Gewerbeamte durch geeignete Mittel zur Fortarbeit genöthigt werden können, und wenn andere Mittel nicht ausreichen, soll der renitente Gehilfe im Arreste unter Verschärfung durch

Die verschiedenen Fangweisen der flugharen Vögel bringen diesen todt oder lebend in die Hände des Vogelstellers und zwar todt mittelst Schlingen oder Leim. Der Vogelleim, der den Tod nicht unmittelbar verursacht, bezweckt, ja bedingt fast ohne Ausnahme das Tödteln der Gefangenen. Da durch diese beiden Fangarten alles ohne Ausnahme geopfert ist und es nicht in der Möglichkeit des Vogeljägers liegt, die nach dem Gesetze zu schonenden Vögel von der Tödtung auszuschließen, so darf die Anwendung der Schlingen und des Vogelleims nicht gebuldet werden. Es sind sonach nur die Netze der Beurtheilung zu unterziehen und von denselben bloß jene zuzulassen, welche die Wahl des zu fangenden gestalten oder die zu schützenden Vögel nicht am Leben gefährden.

Diese Erörterungen dürften die Grundzüge für die Vogelschutzfrage bilden. Die Eigenthümlichkeit eines Theils der wichtigsten der in Frage stehenden Vögel, jährlich zweimal durch große Länderstrecken und zwar im Herbst gegen Süden und im Frühjahr wieder zurück in kältere Himmelsstriche zu ziehen, bedingt vor allem die vollkommene Uebereinstimmung der Maßregeln jener Länder, welche der Zug berührt, wenn anders die Erhaltung der nützlichen Insectenfresser wirklich erreicht werden soll. Die Ausgleichsversuche haben zwar in jüngster Zeit wenig Glück gehabt; möge es doch dem Congresse gelingen, in dieser ebenso humanen wie wichtigen Angelegenheit eine glückliche Uebereinstimmung zu erzielen."

Fasten und Dunkelarrest (Verschärfungen natürlich im gesetzlichen Maße) so lange angehalten werden, bis er folgeleistet. Die Zeit des Arrestes wird in die Kündigungsfrist nicht eingerechnet; den dem Meister verursachten Schaden, welcher zu liquidieren ist, hat der Gehilfe abzudienen und erhält während dieser Zeit nur den halben Lohn, wenn dieser nur im Gelde besteht, und nur ein Viertel des Geldlohnes, wenn sein Lohn nebst im Gelde auch in Kost und Wohnung besteht, welche letztere ihm in jedem Falle verabreicht werden muß. Der übrige Theil des Lohnes, resp. ein Viertel, ist zur Deckung des liquidirten Schadens des Meisters bestimmt. Hat der Meister Gelegenheit, während der Verhaftung des renitenten Gesellen einen anderen Gehilfen zu nehmen, so geschieht dies auf Kosten des ersten, welche dann in obiger Weise einzubringen sind.

Die Straffunction wäre allerdings in allen Fällen auch nicht ausreichend, aber es würde gewiß das Mögliche erreicht; man kann versichert sein, daß einige Fälle strenger Execution das Uebel fast verschwinden machen werden. Der Grundsatz „strenge und gerecht“ versteht seine Wirkung nicht. Man gewöhnt sich so an die Ordnung eben so leicht, wie durch Lässigkeit an die Unordnung und fühlt sich in ersterer wohler als in letzterer.

Frägt man noch um die Ursachen von derlei Arbeitsstörungen, so kann man sagen, daß sie fast ausnahmslos in gemeiner Brutalität, Unbildung, falsch verstandener Freiheit und gewissenloser Pflichtvergessenheit ihren Grund haben; darum ist Sirence ganz gerechtfertigt. Aber daß hiebei auch Handhabung der Ordnungs- und Sicherheitspolizeigesetze ganz wesentlich in die Wage fallen, wie überhaupt auch die Gewerbeordnung in vieler Beziehung mit der Gesetzgebung in andern Zweigen in wesentlich verbundenem und förderndem Zusammenhange steht und von Handhabung derselben abhängt, versteht sich von selbst."

Dieser Bericht bezeichnet Mängel in der Gesetzgebung und Verwaltung, welche auch bei Beantwortung der Frage über die Mittel gegen solche Massenarbeitseinstellungen zutreffen, bei welchen das Publikum weit empfindlicher als die Meister theilhaftig ist, und in allen Fällen ganz ungerechtfertigter Ansprüche von Seite der Arbeiter.

Wo Recht oder Billigkeit auf Seite der Arbeiter ist, könnte wohl durch Gewerbegerichte oder schiedsrichterliches Urtheil jeder Strike schnell zu Ende geführt werden; wo beides fehlt, soll es aber nicht an einem Gesetze gegen Ueberschreitungen von Seite der Arbeiter und an einer Behörde fehlen, die mit aller Energie und Strenge dem Gesetze Achtung zu verschaffen weiß. Deshalb thut vor allem noth, daß die Gewerbeordnung in dieser Beziehung revidiert und zu Ansehen gebracht werde. Durch dieselbe soll das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen auf Grund der Wechselseitigkeit geregelt werden. Wie für Fabriken Fabriksordnungen, sollen für Werkstätten Werkstättenordnungen vorgeschrieben werden. Im Sinne der an anderem Orte gestellten Anträge wäre durch Ortsstatuten und Gewerbegerichte für eine tüchtige Gewerbepolizei, beziehungsweise Gewerbebehörde zu sorgen. Die Handhabung des Gesetzes muß gerecht, streng, aber seine Ausführung rasch sein. Arbeitslose Friedensstörer, welche zur Ortsgemeinde nicht zuständig sind, soll sie entfernen können.

Die Arbeitgeber, das sind die Meister, müssen sich jedoch selbst endlich aufraffen aus der bisher beobachteten Passivität, die wechselseitige Eifersucht aufgeben, mehr Gemein Sinn und mehr Verständnis für gemeinsame Interessen gewinnen. Sie sollen trachten, sich eine gleiche feste Organisation zu geben, wie ihnen die Arbeiter zum Muster vorhalten. An ihnen ist es, für die reelle Heranbildung der Lehrlinge besser zu sorgen, als es jetzt bei der größeren Mehrzahl geschieht, und dadurch mit dem heranwachsenden Gesellen in eine nähere und freundlichere Beziehung zu treten, Anstalten, welche die Ausbildung von Lehrlingen und Gesellen zur Aufgabe haben, zu fördern und sich nicht denselben zu widersetzen, endlich sich selbst stets auf der Höhe des Fortschrittes des Gewerbes zu erhalten trachten. Sie werden dann auch lernen, daß so manche Arbeit durch einfache Maschinen zu ersetzen ist, daß damit eine zweckmäßigere Eintheilung der Arbeit zu treffen ist, und werden auch weibliche Arbeit in allen Fällen ihrer Zulässigkeit beiziehen. So wie man früher von dem Handwerksmeister verlangte, daß er der beste Geselle in seiner Werkstätte sei, so thut von ihm heute auch noth, daß er in seiner Lebensweise Einfachheit der Sitte, Sparsamkeit und Wiederkeit nie verliere.

Dies alles wären Mittel, den Massenarbeitseinstellungen zu steuern und sie in der Folge zu beseitigen. Wenn jedoch die gestellte Frage auf eine schneller zum Ziele führende Maßregel gerichtet wäre, so ginge diese nur durch einen Gewaltakt an, da man ein bereits gegebenes Gesetz zurücknehmen müßte, womit eine Ungerechtigkeit gegen eine zahlreiche Volkstasse geübt würde. In dem Maße jedoch, als die ehrlichen, wohlthätigen, Vaterland und Familie achtenden Arbeiter die Ueberzeugung gewinnen, daß die Regierung durch die getroffenen Anstalten ihren gerechten und billigen Ansprüchen Nachdruck verschafft, daß sie bei der sozialen Frage nicht auch im Laissez faire alle Staatsweisheit erschöpft zu haben glaubt, daß sie vielmehr in der Förderung und Sicherung der Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, in dem ihnen gewährten Schutz und der ihren Interessen gewidmeten Sorgfalt eine der Hauptaufgaben des Staates erkennt, während sie mit Gerechtigkeit und fester Energie auf Achtung des Gesetzes, Aufrechthaltung von Ordnung und Disciplin wacht, so wird die Wiederkehr von Arbeiterstrikes erfolgreich beseitigt werden.

Die Aufrichtung und Förderung der Kleingewerbe und in Fällen, wo sie gegen den Großbetrieb nicht mehr aufkommen, die Förderung und Unterstützung von Productivgenossenschaften und ähnlichen Vereinen geben weiter das wirksamste Mittel ab, um selbständige Familien zu gründen und durch diese Patriotismus zu pflegen.

(Herr Johann Ribitsch), k. k. Bezirksrichter in Marburg, wurde zum Landesgerichtsrathe in Laibach ernannt.

(Die japanesischen Botschafter) passierten vor ein paar Tagen von Venedig kommend die Station Laibach und fuhrten direct nach Wien.

(Ein Theatercomité) soll dem Vernehmen nach auch für die slovenische Bühne in Thätigkeit treten. Dessen Aufgabe wird darin bestehen, tüchtige Bühnenkräfte auch während der Sommermonate ausgiebig zu unterstützen und zu diesem Zwecke in Laibach und im Lande Krain Unterstützungsbeiträge zu sammeln.

(Der dramatische Verein) in Laibach veranstaltet zum Vortheile des Baufonds für den „Narodni dom“ in Rudolfswerth am 11. d. im landschaftlichen Theater eine Vorstellung.

(Das belletristische Blatt „Zora“) Nr. 11 enthält Erzählungen, Novellen, Sagen, Reisebeschreibungen und literarische Anzeigen.

(Todfall.) Am 31. v. M. starb in Krainburg die Mutter des bereits früher verstorbenen slovenischen Dichters Valentin Mandelc.

(Zur Weltausstellung.) Die Frequenz auf der Südbahn nimmt seit 2. d. bei allen Zügen in hohem Grade zu.

(Von der Weltausstellung.) Unter den Bergbauprodukten aus Krain nimmt selbstverständlich das Quecksilber den ersten Rang ein. Obgleich mehrfach bekannt aus der Grauwackenformation der Nordalpen, ist doch das wichtigste Vorkommen desselben dasjenige in der Triasformation der Südalpen bei Idria. Die Sammlung weist die verschiedensten Arten des Vorkommens auf: als Silbererz mit gediegenem Quecksilber, als Zinnob, Stahlerz, Lebererz, Ziegelerz und Korallenerz, letzteres interessant wegen seines Phosphorsäuregehaltes. Wenig bedeutend ist die Bleiproduction Krains. Die Bleierze zu Sava bei Aßling gehören der Steinkohlen-Formation an und kommen als Begleiter von Eisenerzen vor, während die Bleierze im Nachbarlande Kärnten in den Umgebungen von Bleiberg, Raibl und Windisch-Bleiberg aus den Triasfalten stammen und zu einem ungemein lebhaften Bergbaubetrieb Veranlassung gegeben haben. Arsenikerze als: Arsenikkies, Realgar, Auripigment sind ausgestellt aus der Steinkohlen-Formation der Alpen bei Sava; dann Manganerze, die sich als Pyrolusit (Braunstein), Kieselmangan, Schwarzeisenstein und Manganeisenstein in der Steinkohlen-Formation der Südalpen bei Eisern und Jauerburg vorfinden; endlich die Eisenerze, wozu der Spath-, Roth- und Brauneisenstein vom reichenberger Bergbau bei Sava, vom Bergbau Belschiza und von Eisern, sämmtlich der Steinkohlen-Formation angehörig, und die Koherze der Wachein gehören.

(Der Besuch des Badeortes Veldes) dürfte nun nach Eintritt günstiger Witterung ein frequenter werden. Die in Klagenfurt in reicher Anzahl befindlichen Fremden werden wohl nicht veräumen, bei ihren Ausflügen die Perle Krains, das herrliche Veldes, zu besuchen.

(Neue Telegraphenstation.) Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 16. Mai 1873, Z. 15.053, die Errichtung einer Telegraphen-Nebenstation zu Feistritz in der Wochein bewilligt.

(Schadenfeuer durch Blitzschlag.) Am 29. v. M. um 2 Uhr nachmittags schlug der Blitz in die Stallung des Grundbesizers Jerjevec in Selce, H. Nr. 37, Bezirk Stein, ein, zündete die Stallung an und tödtete eine Kuh. Diese Stallung, der Dresch- und Heuboden wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden beträgt 500 fl. und war nicht versichert.

(Angehörigen des Turnvereines) theilen wir das Programm des am 15. d. in Leoben stattfindenden Ganturnfestes mit: Samstag, 14. Juni: Sitzung der Gantagsabgeordneten. Sonntag, 15. Juni: früh Schülerturnen; vormittags eventuelle Fortsetzung des Gantages; 1 Uhr mittags gemeinschaftliches Mittagmahl; nachmittags Schau- und Wettturnen; abends Festcommers. Montag, 16. Juni: eventuell ein Ausflug in die Umgebung von Leoben.

(Abstrafung.) Jakob Obrez, 28 Jahre alt, aus Ischernembl, Fochin, wurde, wie die „Trief. Bzg.“ meldet, wegen Verbrechen des Betruges, begangen durch eine falsche Zeugenaussage in Civilsachen, schuldig erkannt und zu 6 Monaten schweren, verschärften Kerkers verurtheilt.

(Zur Austrocknung feuchter Wände) in Wohnungen diene nachstehendes probates Verfahren: In jedem Zimmer lasse man zwei- bis dreimal, je nach der Größe desselben, 6—10 Pfund Holzkohlen verbrennen, jedoch nicht in einem Ofen mit Zugluft, sondern am besten auf einer eisernen Platte oder in einer Pfanne und schliesse das natürlich von niemandem bewohnte Zimmer möglichst luftdicht zu. Die Kohle beim Verbrennen verzehret den Sauerstoff der Luft und entwickelt Kohlenäure, welche von dem Kalk begierig aufgesogen wird, und insolge dessen erfüllt sich die Luft mit Kalkhydratfeuchtigkeit. Nachher öffne man das Zimmer, trete jedoch wegen Erstickungsgefahr nicht gleich in dasselbe ein, sondern lasse es erst ein paar Stunden auslüften und stelle dann kräftigen Luftzug her. Im Laufe einer Woche kann man ein frisches Zimmer ohne Gefahr bewohnbar machen. In Erdgeschossen aber, wo die Feuchtigkeit stets durch die Erde in die Mauern dringt, würde auch diese Trocknungsmethode nur für kurze Zeit nützen.

Eingefendet.

Kranken-Unterstützungs- u. Verlosgungs-Verein in Laibach.

Die p. t. Vereinsmitglieder werden hiemit zu der Sonntag, den 8. Juni 1873, vormittags 9 Uhr im Rathhause saale stattfindenden

Generalversammlung

höflichst eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Vortrag des Jahresberichtes pro 1872.
2. Vortrag des Rechnungsabchlusses pro 1872.
3. Vortrag des Präliminars pro 1873.
4. Antrag der Direction auf Erhöhung der Unterstützungsbeiträge im Erkrankungsfall (§ 5, lit. a der Statuten).
5. Wahl der Direction.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren.
7. Allfällige Anträge der Mitglieder.

Die Direction.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 5. Juni. Die Nationalbank beschloß, gegen Silber und Gold Banknoten zinsfrei zu erfolgen. Der russische Kaiser besuchte heute mittags die Weltausstellung.

Paris, 5. Juni. Prinz Napoleon ist hier eingetroffen.

Rom, 5. Juni. Der Ministerpräsident theilte der Kammer den Tod Matazzis mit.

Strasburg, 5. Juni. Heute traf in fünf Waggons die erste Zahlung auf die fünfte Milliarde ein.

Paris, 4. Juni. Mac Mahon erhielt ein herzliches Beglückwünschungsschreiben des Königs von Italien.

Brüssel, 5. Juni. Der Kriegeminister demissionierte; es verlautet, daß auch anderweitige Cabinetveränderungen bevorstehen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 5. Juni.
Papier-Rente 68.— Silber-Rente 72.40. — 1860er Staats-Anlehen 100.— Bank-Actien 959. — Credit-Actien 272.50. — London 110.25. — Silber 110.25. — k. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.82.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende Mai 1873 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 33,354,582 fl. 50 kr.; an aus der Mitsperre der beiden Controlcommissionen erfolgten Staatsnoten 378,644,756 fl., im ganzen 411,999,338 fl. 50 kr.

Verlosung.

(Verlosungen der 1864er Anleihe.) Bei der am 3. Juni l. J. im Beisein der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes vorgenommenen 46. Verlosung der Serien und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 haben sich nachstehende Resultate ergeben: Von den verlosenen Serien fällt auf die Serie 1083 Nr. 47 500 fl., Nr. 48 250.000 fl., Nr. 61 400 fl., Nr. 79 1000 fl., Nr. 98 1000 fl.; Serie 1539 Nr. 1 400 fl., Nr. 3 1000 fl., Nr. 8 5000 fl., Nr. 25 500 fl., Nr. 29 400 fl., Nr. 36 400 fl., Nr. 39 500 fl., Nr. 50 1000 fl., Nr. 71 400 fl., Nr. 80 500 fl., Nr. 81 1000 fl., Nr. 85 400 fl., Nr. 90 500 fl., Nr. 93 400 fl.; Serie 2538 Nr. 1 400 fl., Nr. 14 15.000 fl., Nr. 25 2000 fl., Nr. 48 400 fl., Nr. 63 400 fl., Nr. 57 400 fl., Nr. 61 400 fl., Nr. 68 400 fl., Nr. 84 400 fl., Nr. 86 400 fl., Nr. 96 400 fl.; Serie 2627 Nr. 17 400 fl., Nr. 21 400 fl., Nr. 23 500 fl., Nr. 35 1000 fl., Nr. 37 500 fl., Nr. 39 400 fl., Nr. 42 500 fl., Nr. 55 400 fl., Nr. 67 400 fl., Nr. 73 400 fl., Nr. 99 10.000 fl.; Serie 3191 Nr. 2 5000 fl., Nr. 7 400 fl., Nr. 57 400 fl., Nr. 93 400 fl., Nr. 95 500 fl.; Serie 3684 Nr. 1 500 fl., Nr. 3 500 fl., Nr. 20 2000 fl., Nr. 22 2000 fl., Nr. 29 500 fl., Nr. 31 500 fl., Nr. 35 25 000 fl., Nr. 46 400 fl., Nr. 68 400 fl., Nr. 70 400 fl., Nr. 73 400 fl., Nr. 90 400 fl., Nr. 95 500 fl., Nr. 100 500 fl. Auf alle oben nicht angeführten Gewinnnummern der Prämienheine, welche in den verlosenen Serien enthalten sind, fällt der geringste Gewinn von 180 fl. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt am 1. September 1873.

Rudolfswerth, 3. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl. kr., Item, fl. kr.
Weizen per Megen 6 80 Butter pr. Pfund 11
Korn 4 60 Eier pr. Stück 10
Gerste 4 10 Milch pr. Maß 28
Hafer 1 90 Rindfleisch pr. Pfd. 28
Halbfrucht 5 70 Kalbfleisch 28
Heiden 4 40 Schweinefleisch 28
Hirse 4 40 Schafschafschaf 28
Kukuruz 4 20 Wolfeschafschaf 28
Erdäpfel 1 60 Hühner pr. Stück 35
Linsen 2 20 Tauben 2
Erbsen 2 20 Hen pr. Zentner 15
Fisolen 6 40 Stroh 1
Rindschmalz pr. Pfd. 50 Holz, hartes 32, Kist. 6 50
Schweineschmalz 44 — weiches 15
Speck, frisch 40 — Wein, rother, pr. Eimer 15
Speck, geräuchert Pfd. 40 — weißer 15

Angekommene Fremde.

Am 4. Juni.
Hotel Stadt Wien. Reiter, Etine, Winter, Kaufente; Weipert, Wien. — Johanna Majer, Oberlaibach. — Fergel, Km., Triefl. — Mayerbaß, Km., Main.
Hotel Elefant. Pfau; Dr. Dolnikar, k. k. Medizinalrath, Triefl. — Dr. Dolnikar, Wien. — Rozuch, Aitaf. — Waldner, Berlin. — Johanna Schinow, Humme. — Dolnikar, Wieret, hl. Kreuz ob Aßling. — Seraba, Professor, Sittich. — Tomaz sammt Familie, Portore. — Rudic, Oberkrain. — Rozuch, Dechant, Laib.
Kaiser von Oesterreich. Justina Bernstein, Oberstabsarztesgattin, Pola. — Drevo, Klaffenfuß.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0° Celsius, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Himmel, Regen in Millimetern.
6 U. Mg. 736.08 +14.4 SW schwach ganz bew. 0.85
5. 2 " R. 734.48 +22.4 SW mäßig 3-Päfte bew. Regen
10 " Ab. 734.91 +16.4 SW schwach ganz bew.
Wechseltende Bewölkung, etwas Regen. Das Tagesmittel der Wärme +17.7°, um 0.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsebericht. Wien, 4. Juni. Unbeirrt durch den Rückgang der Creditactien, welcher in ganz speciellen Ursachen begründet war, verkehrte die Börse in sehr animierter Stimmung. Die meisten als innerlich werthvoll geltenden Papiere besserten ihren Cours infolge bedeutender Comptankäufe.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, their values, and exchange rates. Includes sections for A. Allgemeine Staatsschuld, B. Grundentlastungs-Obligationen, C. Andere öffentliche Anleihen, D. Actien von Bankinstituten, E. Actien von Transport-Unternehmungen, F. Pfandbriefe, G. Prioritätsobligationen, H. Wechsel, and K. Cours der Geldsorten.